

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.11.2018

Qualifizierungsverfahren "Blaue Funken"/Sachsenturm (Blaue Funken-Weg 2), Köln-Innenstadt

Hier: Beantwortung Fragen Ausschuss Umwelt und Grün vom 18.09.2018 zu TOP 7.4

Am 06.07.2017 nahm der Stadtentwicklungsausschuss (TOP 5.1, Session-Vorlage 2875/2016) die geplante Auslobung entsprechend der Aufgabenstellung zum architektonischen Gutachterverfahren mit Änderungen zur Kenntnis. Der Erweiterungsbau sollte nicht ausschließlich nur als Hochbau, sondern auch unterirdisch geplant werden können. Für eine unterirdische Lösung sollte das Plangebiet erweitert werden. Zudem sollten die Beurteilungskriterien der Aufgabenstellung um die Kriterien Ökologie und Erhalt der ökologischen und klimatischen Funktion der Fläche ergänzt werden (Vorgaben AUG).

Die Aufgabenstellung wurde entsprechend überarbeitet. Dabei wurden auch der vom Ausschuss für Umwelt und Grün am 04.05.2017 gewünschte Ausgleich des ökologischen Eingriffs durch den Neubau in Grünfläche und Baumbestand durch den Ersatz von Bäumen, nachhaltige Baumaterialien, sowie Dach- und Fassadenbegrünung aufgenommen. Das Gutachterverfahren wurde als kooperatives Verfahren mit acht Büros in der Phase 1 sowie vier verbleibenden Büros in der Phase 2 durchgeführt.

Keiner der Planungsentwürfe brachte das gewünschte Raumprogramm bis auf ein oberirdisches Zugangsgebäude nur unterirdisch unter. Zwei Planungen sahen einen überwiegend unter dem Niveau der Grünfläche liegenden Baukörper vor, der sich jedoch auf einer Länge von bis zu 20 m vom Niveau der Grünfläche (Sachsenring) bis zu einer Höhe von 4 m (Kartäuserwall) aus dieser heraushoben hätte. Die Grünfläche sollte auf diesem flach geneigten Dach fortgeführt und das Dach begehbar (Geländer) ausgestaltet werden. Bei den im Verfahren gezeigten überwiegend unterirdischen Lösungen befand das Preisgericht erhebliche Nachteile in der Umsetzung. Dies betraf sowohl städtebauliche Kriterien (Eingriff in Bodendenkmal und Grünfläche), als auch die Nutzungsmöglichkeiten durch den Bauherrn (Verbindung Alt- und Neubau, Nutzungsverteilungen). Unter Abwägung aller Ansprüche hat sich das Preisgericht daher für die oberirdische Lösung des Architekturbüros Anderhalten Architekten, Berlin entschieden (siehe auch Mitteilung "Qualifizierungsverfahren " "Blaue Funken"/ Sachsenturm (Blaue Funken-Weg 2), Köln-Innenstadt, Session Nr. 2666/2018).

Die Fragen zum ökologischen Ausgleich sowie zu Baumaterialien etc. werden im weiteren Verfahren geklärt und beantwortet. Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt, eine entsprechende Beschlussvorlage ist in Vorbereitung.

Es erfolgt ein Eingriff in die Grünfläche und den Baumbestand, welcher im weiteren Verfahren im Rahmen der Abwägung nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zu beurteilen

len und auszugleichen sein wird. Die durch die Planung betroffenen Biotope und Bäume sind zu kartieren und zu bewerten.

Es sind keine Ersatzpflanzungen bzw. Ersatzgeldzahlungen für im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes zu fällende Bäume gemäß der Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne im Gebiet der Stadt Köln (Baumschutzsatzung – BSchS) zu leisten, da diese Bäume im Bebauungsplanverfahren bei der Bewertung und Bilanzierung nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nach § 18 BNatSchG in Verbindung mit § 1a Absatz 3 BauGB berücksichtigt werden.

Unabhängig von inhaltlichen Zielsetzungen wird im weiteren Verfahren geklärt, welche Themen für das Planungsrecht relevant sind und welche im Rahmen des Durchführungsvertrages oder der Baugenehmigung geklärt werden können (Abschichtung).

gez. Greitemann